

Sprecherbrief

Nr. 4/2007

21. Dezember 2007

Inhalt:

[Altersgrenze für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Graduiertenkollegs](#)

[Publikationsmittel](#)

[Erweiterung des Antragstellerkreises während einer Förderphase](#)

[Hinweis auf Gute Wissenschaftliche Praxis](#)

[Personelle Änderungen in der Gruppe Graduiertenkollegs](#)

Altersgrenze für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Graduiertenkollegs

In den Merkblättern für die Antragstellung von Graduiertenkollegs heißt es, dass die Bewerberinnen und Bewerber um Doktoranden- bzw. Postdoktorandenstipendien i.d.R. nicht älter als 28 bzw. 35 Jahre sein sollten. Diese weich formulierte Altersvorgabe hat schon immer Ausnahmen zugelassen, z. B. aus familiären Gründen, muss aber nun vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) überprüft werden. Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs wird sich im Mai 2008 mit dieser Frage abschließend befassen.

Um mögliche Klagen abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber jedenfalls zu vermeiden, empfehlen wir, keine Altersgrenzen in Stipendienausschreibungen aufzunehmen und den Auswahlprozess auf fachliche und qualitative Kriterien zu stützen.

Publikationsmittel

Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat eine Flexibilisierung der Publikationsmittel beschlossen, um den Graduiertenkollegs die Planung des Mittelbedarfs und die Verwaltung der Mittel zu erleichtern.

Ab dem 1.1.2008 sind die Publikationsmittel nicht mehr zweckgebunden. Sie können im Rahmen eines Haushaltsjahres ohne Rückfrage bei der Geschäftsstelle der DFG in andere Mittelpositionen umdisponiert und aus anderen Mittelpositionen ohne Obergrenze aufgestockt werden. Gleichzeitig entfällt die Ansparmöglichkeit über die Haushaltsjahresgrenze hinweg, d. h. die Graduiertenkollegs können nicht mehr die Übertragung von Publikationsmitteln auf das kommende Haushaltsjahr beantragen.

Für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge gilt ab dem 1.1.2008, dass für eine 4,5-jährige Förderphase insgesamt max. 20.000 € für Publikationsmittel beantragt und bewilligt werden

können. Die bewilligten Mittel können dann innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre und des Gesamtbudgets frei umdisponiert und aufgestockt werden.

Erweiterung des Antragstellerkreises während einer Förderphase

Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat beschlossen, dass ab dem 1.1.2008 während einer Förderphase Zusatzanträge zur Aufnahme neuer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Graduiertenkollegs gestellt werden können. Als neue Antragstellerinnen und Antragsteller gelten dabei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die innerhalb der letzten 12 Monate vor der Stellung des Zusatzantrags an die Universität gekommen sind.

Das Graduiertenkolleg muss einen begutachtungsfähigen Zusatzantrag vorlegen, mit dem die Forschungsprofile der neuen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschrieben und ihre Einbindung in das Forschungs- und Studienprogramm des Graduiertenkollegs dargelegt werden. Zudem ist eine Begründung der beantragten zusätzlichen Mittel erforderlich. Wenn die Anzahl der das Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Aufnahme neuer Antragstellerinnen und Antragsteller die vorgegebene Maßgabe von i.d.R. max. 10 Antragstellerinnen und Antragsteller übersteigt, so bedarf dies einer besonderen wissenschaftlichen Begründung.

Hinweis auf Gute Wissenschaftliche Praxis

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollen möglichst früh in ihrer Karriere über die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis informiert werden. Die Vermittlung dieser Regeln ist eine wichtige Aufgabe jedes Graduiertenkollegs. Dem ausdrücklichen Wunsch der Ombudsleute der DFG folgend, soll die Vermittlung der Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis eine Komponente des Qualifizierungsprogramms sein, die in den Begutachtungen Berücksichtigung findet. Die Merkblätter zur Erstellung von Anträgen für Graduiertenkollegs und deren Begutachtung sind entsprechend ergänzt worden.

Personelle Änderungen in der Gruppe Graduiertenkollegs

Wir möchten sie darüber informieren, dass Frau Dr. Meike Andermann im Dezember in Mutterschaftsurlaub gegangen ist und anschließend voraussichtlich für 1 Jahr in Elternzeit bleiben wird. In dieser Zeit wird sie vertreten durch Frau Dr. Barbara Riesche, die dafür zum 01.12.2007 neu in unsere Gruppe gekommen ist.

Frau Ruth Narmann wechselte zum 01.11.2007 DFG-intern in die Gruppe „Internationale Zusammenarbeit“. Ihre Aufgaben werden nun von Frau Anne Gercke wahrgenommen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe GGN wünschen Ihnen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2008!